

Warum wurde das Bonusprogramm geändert?

Das Bonusprogramm „Mehr Gesundheit“ wird ab 01.01.2021 für unsere Versicherten deutlich erweitert und an aktuelle gesetzlichen Vorgaben angepasst. Wir bonifizieren alle Vorsorgeuntersuchungen sowie regelmäßig genutzte Gesundheitsangebote.

Damit möchten wir einen positiven Anreiz zur Wahrnehmung der Gesundheitsuntersuchungen schaffen.

Das Bonusprogramm soll die Eigeninitiative und Eigenverantwortung bei der Gesunderhaltung der Versicherten fördern und ist ein geeignetes Instrument zur Stärkung der Patientensouveränität.

Was hat sich beim Bonusprogramm 2021 geändert?

Versicherte, die am Bonusprogramm teilnehmen, erhalten für die Teilnahme an gesetzlichen Gesundheitsuntersuchungen bzw. Früherkennungsuntersuchungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie bei Teilnahme an organisierten Früherkennungsprogrammen oder gesetzlichen Schutzimpfungen für jede einzelne Maßnahme einen Bonus.

Ferner können Versicherte einen Bonus erhalten, wenn sie z. B. Gesundheitskurse aus bestimmten Handlungsfeldern oder vergleichbare Angebote zur Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens wahrnehmen.

Auch hier wird grundsätzlich jede Maßnahme bonifiziert, begrenzt auf sechs Maßnahmen im Kalenderjahr. Einzelne Maßnahmen können nur in Kombination mit anderen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Können alle Maßnahmen in der Bonuskarte von einer Person erfüllt werden?

Die Maßnahmen Nr. 1 bis 11 sind abhängig von Alter und / oder Geschlecht.

Wie viele Maßnahmen müssen für eine Bonuszahlung erfüllt werden?

Versicherte können bereits nach einer durchgeführten Maßnahme einen Bonus erhalten.

Für erfüllte Maßnahmen nach Nr. 1 bis 12 ist jeweils ein Bonus möglich, für Maßnahmen Nr. 13 bis 23 werden maximal 6 Maßnahmen bonifiziert. Zu beachten ist, dass die Maßnahmen Nr. 20 bis 23 (Sportabzeichen, Blutzucker, Blutdruck, Cholesterin im Normalbereich, altersgerechter BMI oder Nichtraucher seit mind. 6 Monaten) nur bonifiziert werden, wenn auch eine Maßnahme aus Nr. 13 bis 19 erfüllt ist.

Von wann bis wann gilt das Bonusjahr?

Der Bonuszeitraum beginnt mit der ersten Inanspruchnahme einer Maßnahme im Kalenderjahr und endet dann am 31.12. des Jahres.

Bis wann muss die Bonuskarte bei der BKK eingereicht werden?

Die Bonuskarte muss bis zum 30.06. des Folgejahres bei der Continental BKK eingereicht werden.

Ab welchem Alter kann man am Bonusprogramm teilnehmen und gibt es ein Höchstalter?

Nein, eine Altersbeschränkung gibt es nicht.

Wie viele Maßnahmen bietet das Bonusprogramm?

Das neue Bonusprogramm bietet eine umfangreiche Auswahl an Möglichkeiten, einen hohen Bonus zu erreichen. In der Bonuskarte sind 23 Stempelfelder für mögliche Gesundheitsmaßnahmen abgebildet.

Was kann der Teilnehmer für erfüllte Maßnahmen zur Gesunderhaltung im Bonusprogramm bekommen?

Das Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten besteht aus zwei vom Teilnehmer zu wählenden unterschiedlichen Varianten:

1. Geldbonus oder
2. Gesundheitszuschuss

Der Bonus wird in Form eines Geldbonus oder eines Gesundheitszuschusses für selbst in Anspruch genommene Leistungen aus dem Katalog für zuschussfähige Leistungen gezahlt.

Ein Geldbonus ist für Teilnehmer bis zu einem Betrag in Höhe von 150 Euro möglich, der Gesundheitszuschuss sogar bis zu 195 Euro. Der Gesundheitszuschuss für Bonus Beginner beträgt sogar bis zu 315 Euro.

Der Teilnehmer muss sich bei Abgabe der Bonuskarte entscheiden, ob er den Geldbonus oder den Gesundheitszuschuss in Anspruch nehmen möchte. Trifft er keine Entscheidung, erhält er automatisch den Geldbonus.

Wie viel zahlt die Continentale BKK für die Maßnahmen, wenn der Gesundheitszuschuss gewählt wurde?

Es gibt unterschiedlich hohe Zahlungsbeträge für:

1. Neukunden und Bonus Beginner und
2. Kunden, die bereits an unserem bisherigen Bonusprogramm teilgenommen haben.

Als besonderen Anreiz, sich um seine Gesunderhaltung zu kümmern, zahlt die Continentale BKK im ersten Jahr allen Neukunden und Bonusbeginnern, die noch **nie** an unserem Bonusprogramm teilgenommen haben, einen Betrag bis zu 315 Euro.

Wie hoch ist der Geldbonus?

Entscheidet sich der Teilnehmer für den Geldbonus, erhält er für jede erfüllte Maßnahme aus Nr. 1 – 12 einen Bonus in Höhe von 10 Euro.

Für Maßnahmen aus Nr. 13 – 23 beträgt der Bonus ebenfalls jeweils 10 Euro für jede Maßnahme, maximal können hier 6 erfüllte Maßnahmen berücksichtigt werden.

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen Nr. 20 - 23 (Sportabzeichen, Blutzucker, Blutdruck, Cholesterin im Normalbereich oder ein altersgerechter BMI vorliegt oder der Kunde seit mind. 6 Monaten Nichtraucher ist) nur bonifiziert werden können, wenn eine Maßnahme aus Nr. 13 -19 erfüllt ist.

Wie hoch ist der Gesundheitszuschuss?

Entscheidet sich der Teilnehmer für den Gesundheitszuschuss, erhält er für jede erfüllte Maßnahme aus der Nr. 1 – 12 einen Bonus in Höhe von 15 Euro; Neukunden und Bonusbeginner erhalten sogar 25 Euro im ersten Jahr.

Für Maßnahmen aus Nr. 13 – 23 beträgt der Bonus jeweils 10 Euro für jede Maßnahme, Neukunden und Bonusbeginner erhalten 15 Euro; maximal können hier 6 erfüllte Maßnahmen berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass die Maßnahmen Nr. 20 - 23 (Sportabzeichen, Blutzucker, Blutdruck, Cholesterin im Normalbereich, altersgerechter BMI oder Nichtraucher seit mind. 6 Monaten) nur bonifiziert werden können, wenn eine Maßnahme aus Nr. 13 -19 erfüllt ist.

Für den Gesundheitszuschuss hat der Teilnehmer der Continentale BKK geeignete Unterlagen für erbrachte Ausgaben und einen Zahlungsnachweis einzureichen.

Müssen bei Maßnahme 21 alle drei Werte im Normalbereich sein oder reicht einer? (Blutzucker oder Blutdruck oder Cholesterin)

Einer reicht.

Was ist, wenn der erfüllte Gesundheitszuschuss höher ist, als die eingereichten Nachweise?

Zunächst kann der Gesundheitszuschuss nur in Höhe der nachgewiesenen Kosten gezahlt werden. Wenn der Teilnehmer innerhalb des Bonuszeitraumes (Kalenderjahr) weitere Unterlagen mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen einreicht, wird der noch ausstehende Betrag nachgezahlt.

Welche Unterlagen können für den Gesundheitszuschuss eingereicht werden?

Der Gesundheitszuschuss wird dem Teilnehmer ausschließlich zu den Kosten für selbst in Anspruch genommene Leistungen aus dem Katalog über zuschussfähige Leistungen gewährt. Er kann für die folgenden zuschussfähigen Leistungen eingesetzt werden:

Private Versicherungen

- Zusatzkrankenversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Unfallversicherung
- Auslandskrankenversicherung

Gesundheitsvorsorge und Früherkennung

- Gesundheitskurse
- Knochendichtemessung
- Sehtest

Fitness

- Geräte zur Messung des Fitness- und Gesundheitsstatus (Fitnesstracker)
- Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio
- Sport- und Fitnessausrüstung
- Sport- und Fitnesskurse (auch Online)
- Sportveranstaltungen (Start- / Teilnahmegebühren)

Schwangerschaft

- Geburtsvorbereitungskurse für Partner
- Geburtsvorbereitende Akupunktur
- Zusätzliche Leistungen bei Schwangerschaft

Wo kann man die Bonuskarte erhalten?

Die Bonuskarte und die Teilnahmebedingungen kann der Teilnehmer direkt von der Homepage www.continentale-bkk.de downloaden und ausdrucken.

Eine Nutzung der Online Geschäftsstelle oder ServiceApp für eine Anforderung vereinfacht die Zusendung. Eine telefonische Anforderung, per Post oder Mail ist unter Angabe von Daten und der persönlichen Versicherungsnummer auch möglich.

Selbstverständlich erhalten Sie die Bonuskarte auch in unseren Geschäftsstellen.

Wer stempelt die erfüllten Bonus-Maßnahmen ab?

Alle Nachweise erfolgen durch eine Bestätigung des Arztes, Zahnarztes, des Leistungserbringers oder des durchführenden Anbieters in der Bonuskarte oder in Form einer separaten Bescheinigung.

Bitte lassen Sie die Gesundheitsmaßnahmen unmittelbar bei der Inanspruchnahme abstempeln. Kosten für Nachweise oder die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen können von der Continentale BKK nicht übernommen werden.

Was muss vom Teilnehmer in der Bonuskarte ausgefüllt werden?

Der Teilnehmer trägt auf der Rückseite der Bonuskarte bei der persönlichen Erklärung seine Daten sowie die aktuelle Bankverbindung ein und gibt an, ob er ein Neukunde / Beginner oder bereits Bonusprogrammteilnehmer ist. Ebenso sollte zwischen dem Geldbonus und Gesundheitszuschuss ausgewählt werden.

Für eine Meldung der Bonuszahlung an das zuständige Finanzamt ist die Steuer-ID anzugeben. Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Die Bonuskarte mit ggf. entsprechenden Nachweisen für den Gesundheitszuschuss sendet der Teilnehmer der BKK über die Online Geschäftsstelle, die ServiceApp oder per Post an:

Continental Betriebskrankenkasse
Zentraler Posteingang
30645 Hannover

Können auch außerhalb einer Versicherung bei der Continentale BKK Gesundheitsmaßnahmen erfüllt werden?

Für den Bonus können nur Gesundheitsmaßnahmen berücksichtigt werden, die auch während der Versicherung bei der Continentale BKK in Anspruch genommen wurden.

Warum ist das Screening auf Chlamydia trachomatis Infektion nur für Frauen bis 25?

Dies ist eine gesetzliche Vorgabe des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Warum ist das Screening auf Aneurysmen der Bauchorta ist nur für Männer?

Dies ist eine gesetzliche Vorgabe des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Ist die professionelle Zahnreinigung ohne jegliche Altersbegrenzung?

Ja.

**Wie geht die Continentale BKK mit den Bonus-
teilnehmern um, die bereits Stempel nach dem
alten Bonusprogramm haben? Eingereichte
und noch nicht eingereichte Bonushefte.**

Eingereichte werden bearbeitet. Noch nicht eingereichte Bonuskarten werden noch nicht bearbeitet und werden in 2021 individuell beurteilt, wenn die erfüllte Maßnahme in dem Bonusprogramm 2021 enthalten ist. Ab 01.01.2021 gilt neues Recht. Insofern gilt eine klare Abgrenzung zum alten Bonusprogramm.

**Reicht als Bestätigung für die Maßnahme
„Bewegungsangebote“ ein Stempel des Sport-
vereins bzw. des Fitnessstudios?**

Ja.

**Ist eine Zuschussleistung für die Mitglied-
schaft im Sportverein oder Fitnessstudio mög-
lich, wenn diese Maßnahme gleichzeitig in der
Bonuskarte abgestempelt wurde?**

Ja.

**Ist eine gleichzeitige Teilnahme am Bonuspro-
gramm und am Wahltarif Prämienzahlung mög-
lich?**

Ja.

**Was passiert wenn ein Kunde zweimal im Jahr
zur professionellen Zahnreinigung geht. Wer-
den beide Zahnreinigungen bonifiziert.**

Ja. Die Durchführung einer weiteren PZR kann mit der quitierten Rechnung nachgewiesen werden.

**Was ist mit neuen Mitgliedern (2020), die be-
reits die Bonuskarte eingereicht haben?**

Sofern die Neumitglieder 2020 bereits am Bonusprogramm (alt) teilgenommen haben, bekommen Sie beim Gesundheitszuschuss den geringeren Bonus.

Sollten sie in 2021 Beginner sein, also erstmals am Bonusprogramm teilnehmen, erhalten sie den erhöhten Gesundheitszuschuss und im Folgejahr den „normalen“ Gesundheitszuschuss.

Wählen sie den Geldbonus ist es egal.

**Kann ein Baby / die Mutter am Bonuspro-
gramm und am Babybonus teilnehmen?**

Grundsätzlich ist das möglich. Allerdings können Maßnahmen, die sowohl im Baby Bonus als auch im Bonusprogramm enthalten sind, nur in einer Bonusvariante berücksichtigt werden.

**Wie sind die Übergangsfristen zum bisherigen
Bonusprogramm?**

Es gibt keine Übergangsfristen. Ab 01.01.2021 gilt neues Recht.

FAQ – Bonusprogramm 2021



	Paul, 10 Jahre	Melissa, 22 Jahre	Stefanie, 30 Jahre mit 2 Kindern	Alex, 50 Jahre	Marianne, 65 Jahre
Kindervorsorge	Check up	Check up	Check up	Check up	Check up
Impfstatus i.O.	Impfstatus i.O.	Impfstatus i.O.	Impfstatus i.O.	Impfstatus i.O.	Impfstatus i.O.
Zahnvorsorge	Krebsfrüherkennung	Krebsfrüherkennung	Krebsfrüherkennung	Krebsfrüherkennung	Krebsfrüherkennung
Mitglied im Verein	Gebärmutterhalskrebs	Gebärmutterhalskrebs	Hautkrebs-screening	Hautkrebs-screening	Hautkrebs-screening
Sportabzeichen	Zahnvorsorge	Zahnvorsorge	Darmkrebs-vorsorge	Gebärmutterhals-krebs	Gebärmutterhals-krebs
Blutdruck i.O.	PZR	PZR	Zahnvorsorge	Mammographie-Screening	Mammographie-Screening
BMI i.O.	Mitglied Fitness-studio	Baby-Schwimmkurs	PZR	Darmkrebsvorsorge	Darmkrebsvorsorge
Nichtraucher	Blutdruck i.O.	Rückbildungsgymnastik	Präventionskurs	Zahnvorsorge	Zahnvorsorge
	BMI i.O.	Eltern-Kind-Turnen	Betriebssport	PZR	PZR
	Nichtraucher	Blutdruck i.O.	Blutdruck i.O.	Präventionskurs	Präventionskurs
		BMI i.O.	BMI i.O.	Mitglied im Verein	Mitglied im Verein
		Nichtraucher	Nichtraucher	Qualifizierte Wanderung	Qualifizierte Wanderung
				Blutdruck i.O.	Blutdruck i.O.
				BMI i.O.	BMI i.O.
				Nichtraucher	Nichtraucher
Geldbonus	80 Euro	100 Euro	120 Euro	120 Euro	150 Euro
Gesundheits-zuschuss	95 Euro	130 Euro	150 Euro	155 Euro	195 Euro
Bonusbeginner	150 Euro	210 Euro	240 Euro	250 Euro	315 Euro